

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Schlachthof Beckum GmbH Hotmarweg 16 59269 Beckum
Anlage	Anlage zum Schlachten von Tieren
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	25.04.2018 3,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 12.08.1999, Az.: 32/0150557.G044/98 sowie den immissionsschutzrechtlichen Anzeigen nach § 15 BImSchG vom

- 27.12.2006, Az.:0150557.A209/07
- 29.10.2007, Az.:0150557/A335/07
- 14.05.2008, Az.:QD-0150557-0151-2008-B
- 18.07.2008, Az.:63-QD-0150557-0262/2008-B
- 02.11.2011, Az.:63-QD-0150557-0373/2011-B
- 18.08.2017, Az.:63-40839/2017-2

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja <ul style="list-style-type: none"> 1. Vorlage einer Anzeige nach § 15 BImSchG. 2. Vorlage eines aktuellen Entsorgungsblockschemas. 3. Optimierung der Lagerung von Stoffen im Reinigungsmittellager sowie am Viehtransporterwaschplatz. 4. Ertüchtigung der Brunnenstube zur Entnahme von Grundwasser im Bereich des Versandgebäudes.

Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	<p>zu 1.: Ja, die Anzeige wurde vorgelegt.</p> <p>zu 2.: Die Vorlage des Entsorgungsblockschemas ist entbehrlich, da die Schlachtanlage am 01.02.19 dauerhaft stillgelegt wurde.</p> <p>zu 3.: Ja, die Lagerung wurde optimiert.</p> <p>zu 4.: Ja, die Mängel wurden durch einen Fachbetrieb behoben.</p>
erhebliche Mängel	<p>ja</p> <p>1. Abdichtung des Brunnenkopfes entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik.</p>
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	<p>zu 1: Ja, die Mängel wurden durch einen Fachbetrieb behoben.</p>
schwerwiegende Mängel	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Ergänzung vom 18.02.2019:
**Mängelbeseitigung abgeschlossen.
Durch den Betreiber erfolgte die
dauerhafte Stilllegung der
Schlachtanlage am 01.02.2019.**

Anlage Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.